

# V.1 Durch Validierung zum Berufsabschluss: Ein gleichwertiger, aber andersartiger Weg für Erwachsene in der Schweiz

PATRIZIA SALZMANN, CHRISTINE HÄMMERLI, DELI SALINI

## Abstract

Die Bedeutung formaler Bildungsabschlüsse für die soziale und wirtschaftliche Integration, die weitere Berufs- und Bildungslaufbahn und Mobilität des Einzelnen sowie der damit verbundene gesellschaftliche Nutzen hat im Zuge des raschen technologischen und wirtschaftlichen Wandels und der weltweiten Bildungsexpansion zugenommen. Validierungsverfahren gelten als Schlüsselinstrument, um Lernen außerhalb formaler Bildung zu berücksichtigen und Personen damit den Zugang zu einem formalen Abschluss zu erleichtern. In der schweizerischen beruflichen Grundbildung wird mit „Validierung von Bildungsleistungen“ ein Qualifikationsverfahren (QV) bezeichnet, das Erwachsenen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung den Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglicht. Dieses QV führt zum gleichen Abschluss wie ein QV mit Abschlussprüfung. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es Erwachsenen die Möglichkeit bietet, non-formal und informell erworbene Kompetenzen zu dokumentieren und damit zu belegen, dass sie die für einen Beruf festgelegten Kompetenzen erfüllen. In diesem Beitrag werden die Bedeutung der Validierung von Bildungsleistungen in der schweizerischen beruflichen Grundbildung sowie Vor- und Nachteile dieses Weges zum Berufsabschluss für Erwachsene aufgezeigt und diskutiert.

*Schlagerworte:* berufliche Grundbildung, Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen, Berufsabschluss für Erwachsene

The importance of attaining formal educational qualifications for the societal and economic integration, educational and professional career, and mobility of individuals, as well as the related societal benefits, has increased in the wake of rapid technological and economic change and the global educational expansion. Validation procedures are seen as a key instrument to recognize prior learning and thus facilitate individuals' access to a formal qualification. In *Swiss initial vocational education and training (VET)*, validation of non-formal and informal learning is a qualification procedure that enables adults with at least five years of work experience to obtain a VET qualification. This qualification procedure leads to the same certificate or diploma as qualification procedures including a final examination. It offers adults the opportunity to document non-formal and informal learning outcomes and thus prove that they meet the required professional competences for the targeted occupation. This contribution highlights

and discusses the importance of validation of prior learning in Swiss VET and the advantages and disadvantages of this pathway to vocational qualifications for adults.

*Keywords:* initial VET, qualification procedure with validation of non-formal and informal learning, vocational qualifications for adults

## Einleitung

Im Zuge des raschen technologischen und wirtschaftlichen Wandels und der damit verbundenen weltweiten Bildungsexpansion ist lebenslanges Lernen in den Fokus der internationalen Bildungspolitik gerückt. Das Konzept des lebenslangen Lernens basiert auf einem Verständnis von Lernen, das nicht nur in formalen Bildungsinstitutionen stattfindet, sondern in verschiedenen Kontexten über die ganze Lebensspanne hinweg (Europäische Kommission, 2001). Die Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (im schweizerischen Kontext „Bildungsleistungen“<sup>1</sup>) gilt als Schlüsselinstrument, um Lernen außerhalb formaler Bildung zu berücksichtigen und Personen damit den Zugang zu einem formalen Abschluss zu erleichtern. Für den Einzelnen fördert sie die soziale und wirtschaftliche Integration, eröffnet neue Möglichkeiten für die weitere Bildung, den beruflichen Aufstieg und die Mobilität. Aus gesellschaftlicher Perspektive trägt sie zu einer besseren Nutzung des vorhandenen Potenzials im Bildungssystem sowie zur Förderung des nationalen Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit bei (Klingovsky & Schmid, 2018, Rat der Europäischen Union, 2012).

Validierung hat je nach Bildungsbereich unterschiedliche Bedeutungen und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen (Villalba-Garcia, 2021). In der schweizerischen beruflichen Grundbildung wird mit „Validierung“ ein Qualifikationsverfahren (QV) bezeichnet, durch dessen Abschluss Erwachsene zu einem Berufsabschluss gelangen. Dieser Beitrag beantwortet die folgenden Fragestellungen:

1. Was bedeutet Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung in der Schweiz?
2. Welches sind Vor- und Nachteile dieses Weges zum Berufsabschluss für Erwachsene?

Dazu wird im ersten Abschnitt die berufliche Grundbildung im schweizerischen Bildungssystem verortet. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung zusammenfassend nachgezeichnet, die zum heutigen QV mit Validierung von Bildungsleistungen führte. Der dritte Abschnitt beschreibt Validierung von Bildungsleistungen als möglichen Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene, bevor im vierten Abschnitt Vor- und Nachteile davon aufgezeigt werden. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion und Schlussfolgerungen.

---

<sup>1</sup> In der Schweiz wird für bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung erworbene berufsspezifische Handlungskompetenzen der Begriff *Bildungsleistungen* verwendet (SBFI, 2018). Im europäischen Kontext ist der Begriff *Lernergebnisse* geläufiger. Lernergebnisse sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die eine Person in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen erzielt hat (Rat der Europäischen Union, 2012).

## 1 Das Berufsbildungssystem der Schweiz

In der Schweiz besteht die nachobligatorische Bildung aus den Bereichen Berufsbildung und Allgemeinbildung, wobei in beiden Bereichen die Tertiärstufe erreicht werden kann. Die berufliche Grundbildung gehört zum Bereich Berufsbildung und ist auf der Sekundarstufe II angesiedelt (siehe Abbildung 1). Drei- oder vierjährige berufliche Grundbildungen führen zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), das den direkten Zugang zur höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe öffnet. Zweijährige berufliche Grundbildungen führen zu einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) mit der Möglichkeit, direkt in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung einzutreten. Mit der Berufsmaturität besteht die Möglichkeit, während oder nach erfolgreichem Abschluss der beruflichen Grundbildung eine erweiterte Allgemeinbildung zu erwerben und damit den Zugang zum Hochschulbereich zu erlangen – teilweise mit einer Ergänzungsprüfung (SBFI, 2021).

Validierungsverfahren kommen in der Schweiz auf beiden Stufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe) sowie in der Berufsbildung und in der Allgemeinbildung vor (Salini et al., 2019). Im Unterschied zu anderen Bereichen des Bildungssystems ist die Validierung und Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung jedoch auf nationaler Ebene geregelt (SBFI, 2017, 2018a).

Die Verantwortung für die Berufsbildung tragen Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gemeinsam (SBFI, 2021). Der Bund ist für die strategische Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung verantwortlich. Die Kantone sind für die Umsetzung und Aufsicht zuständig und die OdA legen die Bildungsinhalte sowie nationalen QV fest und stellen Ausbildungsplätze bereit.



## 2 Entwicklung von Validierungsverfahren in der Schweiz

Die ersten Absolventinnen und Absolventen schlossen das eidgenössisch anerkannte QV mit Validierung von Bildungsleistungen 2011 ab. Dieser Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene ist das Resultat eines langjährigen Prozesses, der sich im Zuge einer internationalen Bewegung zur Förderung der Mobilität, des Zugangs zu Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt vollzog und in dessen Verlauf Validierungs- und Anrechnungsverfahren zum festen Bestandteil der europäischen und schweizerischen Bildungspolitik wurden (Cedefop, 2009; Bohlinger et al., I.3).

In der Schweiz gab es bereits seit den 1950er-Jahren Projekte zur Validierung von Bildungsleistungen – vorerst vor allem aufgrund privater Initiativen. Ein Beispiel ist die Gründung des ersten schweizerischen Registers für Ingenieure, Architekten und Techniker im Jahre 1952, das Personen mit mehreren Jahren Berufserfahrung, jedoch ohne anerkanntes Diplom, ermöglichte, sich eintragen zu lassen (Salini et al., 2012). Auch auf politischer Ebene wurden nach und nach Initiativen zur Förderung der Validierung und Anrechnung von Bildungsleistungen ergriffen (Salini et al., 2012, 2019).

Diese Projekte und Initiativen bildeten eine wichtige Grundlage für die heutigen institutionell verankerten Validierungs- und Anrechnungsverfahren und die Entwicklung eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens. Dieser wurde mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG<sup>2</sup>) von 2002 geschaffen, das 2004 in Kraft trat. Das neue BBG ebnete Bund und Kantone den Weg, um in Zusammenarbeit mit den OdA die Entwicklung und Umsetzung von Validierungsverfahren in der beruflichen Grundbildung in Angriff zu nehmen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde im Jahre 2005 eine nationale Plattform gegründet, um Normen und Instrumente für die Validierung in der beruflichen Grundbildung zu entwickeln und die Art der Zusammenarbeit mit den OdA sowie die Finanzierung festzulegen (ebd.). Ein Ergebnis dieses Projekts war der erste Leitfaden für die Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung (BBT, 2010).

Dieser Leitfaden wurde 2018 durch den Leitfaden „Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung“ ersetzt (SBFI, 2018a). Im Fokus des neuen Leitfadens steht nicht mehr das QV mit Validierung von Bildungsleistungen, sondern die Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen, die bei allen Wegen zum Berufsabschluss vor Ausbildungsbeginn stattfinden soll (ebd.). Deren schweizweite Umsetzung wurde vom Bundesrat 2019 in Auftrag gegeben (SBFI, 2022b; Salzmann et al., 2020). Das QV mit Validierung von Bildungsleistungen ist neu im *Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene* als eine von mehreren Möglichkeiten für Erwachsene beschrieben, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen (SBFI, 2017).

### 3 Validierung als möglicher Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene

Erwachsenen stehen in der Schweiz mehrere Wege offen, um zu einem Berufsabschluss (EBA oder EFZ) zu gelangen. Dazu gehören unter anderem die

- reguläre berufliche Grundbildung,
- verkürzte berufliche Grundbildung,
- direkte Zulassung zum QV mit Abschlussprüfung und
- Validierung von Bildungsleistungen.

#### 3.1 Fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt

Die Validierung von Bildungsleistungen und die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung setzen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung voraus (Art. 32 Berufsbildungsverordnung BBV<sup>3</sup>) und bleiben somit explizit Erwachsenen vorbehalten. Die Gruppe der Erwachsenen, die ein Validierungsverfahren durchläuft, besteht mehrheitlich aus über 40-Jährigen. Teilweise bringen die Erwachsenen viel mehr als die geforderten fünf Jahre Berufserfahrung mit (BFS, 2021). Bei der Validierung von Bildungsleistungen und der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung wird die Bildung ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs erworben. Die reguläre und die verkürzte berufliche Grundbildung stehen Erwachsenen ebenfalls offen. Sie finden in einem betrieblich oder schulisch organisierten Bildungsgang statt und erfordern in jedem Fall den Abschluss eines Lehr- oder Ausbildungsvertrags (SBFI, 2017). Bei der Validierung von Bildungsleistungen und der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung ist je nach Kanton kein Anstellungsverhältnis erforderlich.

#### 3.2 Validierung als Qualifikationsverfahren

Alle Wege zum Berufsabschluss sind mit einem QV abzuschließen. Dabei gibt es zwei Arten von QV, das *QV mit Abschlussprüfung* und sogenannte *andere QV* (Art. 33 BBG), wie das QV mit Validierung von Bildungsleistungen. Anders als bei den anderen Wegen zum Berufsabschluss findet beim QV mit Validierung von Bildungsleistungen keine Abschlussprüfung statt. Stattdessen dokumentieren die Erwachsenen ihre durch individuelle Erfahrung und Bildung erworbenen Bildungsleistungen in einem Dossier und belegen damit, dass sie die im Qualifikationsprofil des angestrebten Berufs festgelegten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen. Erwachsene, die dieses QV durchlaufen, müssen über die gleichen Kompetenzen verfügen wie Personen, die ein QV mit Abschlussprüfung absolvieren. Das QV mit Validierung von Bildungsleistungen ist also gleichwertig mit dem QV mit Abschlussprüfung und führt zum gleichen anerkannten Abschluss. Auf dem Zertifikat selbst (EBA oder EFZ) ist nicht ersichtlich, welche Art von QV die Person absolviert hat.<sup>4</sup> Der Unterschied zwischen den beiden Arten von QV besteht lediglich in der Art und Weise des Kompetenznachweises (SBFI, 2017).

3 SR 412.101 – Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) (admin.ch)

4 Die Beilagen zum Zertifikat unterscheiden sich. Beim QV mit Abschlussprüfung liegt ein Notenausweis bei, beim QV mit Validierung von Bildungsleistungen ein Lernleistungsausweis.

### 3.3 Validierung nur in bestimmten Berufen möglich

Während die Wege zum Berufsabschluss, die über eine Abschlussprüfung führen, in allen Berufen möglich sind, sind die Berufe, für die ein Validierungsverfahren angeboten wird, schweizweit beschränkt. Ein QV mit Validierung von Bildungsleistungen kann nur in Berufen absolviert werden, in denen die zuständige nationale OdA entsprechende Regelungen und Ausführungsbestimmungen erarbeitet hat, die vom SBFI anerkannt wurden (SBFI, 2017). Die Berufsverbände, Branchenorganisationen und Trägerschaften bestimmen also grundsätzlich, ob für einen bestimmten Beruf ein Validierungsverfahren möglich ist oder nicht. Sie sind es auch, die für die Umsetzung auf die Verfahrenskantone zugehen, die Validierungsverfahren durchführen. Aktuell werden Validierungsverfahren für insgesamt 14 Berufe in zehn Verfahrenskantonen in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz angeboten (siehe Tabelle 1).<sup>5</sup> Vom SBFI anerkannte Regelungen und Ausführungsbestimmungen existieren insgesamt für mehr Berufe, aktuell wird aber nicht für all diese Berufe auch tatsächlich ein Validierungsverfahren angeboten. Gründe dafür können die aktuelle Nachfrage, die kantonalen Ressourcen sowie die Interessen der verschiedenen Akteure sein.

**Tabelle 1:** Übersicht über die Berufe pro Kanton, für die aktuell ein Validierungsverfahren angeboten wird (Quelle: Eingangsportale der Kantone, Stand 2022 (berufsberatung.ch))

Beruf	Kanton
Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	GE, VD, VS (nur französisch), ZH
Detailhandelsfachmann/Detailhandelsfachfrau EFZ	BE, GE, TI, VS
Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ	BE (nur französisch), FR, GE, JU, NE, VD, VS, ZH
Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ	FR, GE, JU, NE, VS, ZG, ZH
ICT-Fachmann/Fachfrau EFZ	ZH
Informatiker/Informatikerin EFZ	GE, VS, ZH
Kaufmann/Kauffrau EFZ	BE, GE, NE, VS
Koch/Köchin EFZ	BE
Logistiker/Logistikerin EFZ	VS (nur französisch), ZH
Maurer/Maurerin EFZ	BE
Mediamatiker/Mediamatikerin EFZ	BE, VS (nur französisch)
Medizinischer Praxisassistent/Medizinische Praxisassistentin EFZ	VS (nur französisch)
Produktionsmechaniker/Produktionsmechanikerin EFZ	BE, VS (nur französisch)
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau EFZ	BE, VS (nur französisch)

<sup>5</sup> Die Angaben zu den Berufen pro Kanton, für die ein Validierungsverfahren angeboten wird, variieren je nach Quelle. Der aktuelle Stand ist jeweils den Eingangsportalen der Verfahrenskantone zu entnehmen.

### 3.4 Vergleichsweise geringe Abschlusszahlen bei der Validierung

Im Jahr 2020 schlossen in der Schweiz 10.659 Erwachsene eine berufliche Grundbildung mit einem EBA oder EFZ ab.<sup>6</sup> Davon erlangten sechs Prozent (n = 642) ihren Abschluss über die Validierung von Bildungsleistungen (siehe Abbildung 2). Im Vergleich dazu wählten deutlich mehr Erwachsene, nämlich ein Viertel, den Weg über ein QV mit direkter Zulassung zur Abschlussprüfung. Rund die Hälfte der Erwachsenen durchlief eine reguläre berufliche Grundbildung und rund jede fünfte Person eine verkürzte berufliche Grundbildung. Die Anzahl Erwachsene, die ein Validierungsverfahren durchlaufen haben, ist über die Jahre hinweg stabil geblieben. Sie bewegt sich seit 2014 zwischen fünf und acht Prozent (BFS, 2021).

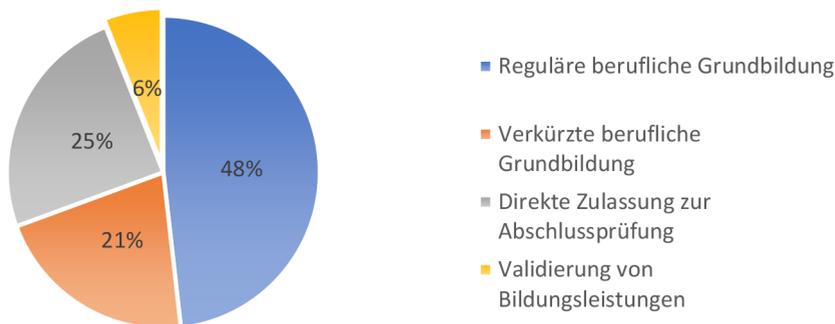


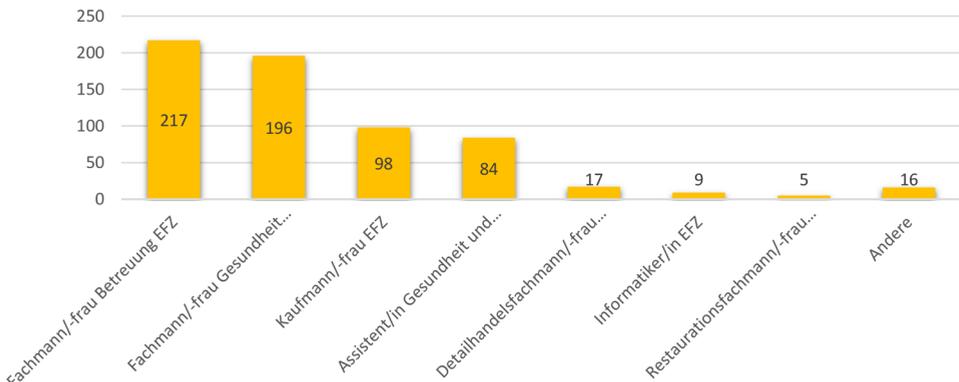
Abbildung 2: Anzahl Berufsabschlüsse von Erwachsenen 2020 (Quelle: BFS, 2021; Berechnungen SBFI)

### 3.5 Validierung am häufigsten in Gesundheits- und Sozialberufen

Am meisten wird der Weg über die Validierung von Bildungsleistungen in den beruflichen Grundbildungen Fachmann/Fachfrau Betreuung (FaBe) EFZ und Fachmann/Fachfrau Gesundheit (FaGe) EFZ gewählt. Von 2014 bis 2020 standen diese beiden Berufe zahlenmäßig jeweils an der Spitze der Berufsabschlüsse, die über ein Validierungsverfahren erworben wurden. An dritter und vierter Stelle standen von 2014 bis 2020 abwechselungsweise die beruflichen Grundbildungen Kaufmann/Kauffrau EFZ und Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales (AGS) EBA. Die Abbildung 3 zeigt die Abschlusszahlen pro Beruf für das Jahr 2020.

Für die vier meistgewählten Berufe (FaBe EFZ, FaGe EFZ, Kaufmann/Kauffrau EFZ und AGS EBA) wird das Validierungsverfahren sowohl in deutsch- als auch in französischsprachigen Kantonen angeboten, nicht aber in der italienischsprachigen Schweiz. Dort besteht diese Möglichkeit lediglich für den Beruf Detailhandelsfachmann/Detailhandelsfrau EFZ (siehe Tabelle 1).

6 Im Kontext der Berufsbildung wird der Begriff „Erwachsene“ für Personen ab 25 Jahren verwendet (SBFI, 2014).



**Abbildung 3:** Anzahl abgeschlossene QV mit Validierung von Bildungsleistungen 2020, pro Beruf (Quelle: BFS, 2021. Berechnungen SBFI)

### 3.6 Prozess zur Validierung von Bildungsleistungen

Der Prozess zur Validierung von Bildungsleistungen verläuft in mehreren Stufen (SBFI, 2017):

- **Antrag und Dossier:** Nach einer Phase der Information und Beratung stellt die Kandidatin oder der Kandidat einen Antrag auf Zulassung zum QV mit Validierung von Bildungsleistungen. Um zugelassen zu werden, sind anhand von Arbeitszeugnissen oder Arbeitsbestätigungen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nachzuweisen, ein Teil davon im angestrebten Berufsfeld. Nach der Zulassung erstellt die Kandidatin oder der Kandidat ein Dossier, in dem er oder sie die für den Beruf festgelegten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung dokumentiert, und reicht dieses zusammen mit dem Antrag auf Validierung bei der zuständigen Stelle ein. Der schriftliche Erfahrungsbericht ist die verbreitetste Methode zum Kompetenznachweis. Je nach Kanton, Beruf und Modul sind alternative Kompetenznachweise möglich. Im Kanton Zürich beispielsweise sind dies mündliche Erfahrungsberichte, Praxisbesuche sowie Projekt- und Auftragsdokumentationen (Kanton Zürich, 2020).
- **Beurteilung:** Das eingereichte Dossier wird von Expertinnen und Experten beurteilt und mit der Kandidatin oder dem Kandidaten in einem Beurteilungsgespräch besprochen. Die Resultate der Gesamtbeurteilung werden in einem Beurteilungsbericht festgehalten und an die Prüfungsbehörde des Kantons weitergeleitet.
- **Validierung:** Der Beurteilungsbericht wird von der Prüfungsbehörde geprüft. Es wird ein Lernleistungsausweis ausgestellt, in dem ersichtlich ist, welche Kompetenzen als „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt wurden. Mit diesem Schritt ist das QV abgeschlossen. Sind alle Handlungskompetenzen und Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllt, erhält die Kandidatin oder der Kandidat das gleiche Zertifikat (EBA oder EFZ) wie Personen, die ein QV mit Abschlussprüfung bestanden haben. Wer noch nicht alle Kompetenzen erfüllt hat, kann nicht erfüllte

Kompetenzen in ergänzender Bildung nachholen und höchstens zweimal erneut einen Antrag auf Validierung einreichen.

### 3.7 Anrechnung von Bildungsleistungen als der Validierung vorangestellter Schritt

Die Anrechnung von Bildungsleistungen (im europäischen Kontext „Anerkennung früheren Lernens“) ist für die berufliche Grundbildung auf nationaler Ebene geregelt (SBFI, 2018a). Bei allen Wegen zum Berufsabschluss sollen bereits vorhandene Kompetenzen vorgängig individuell geprüft und angerechnet werden. Dazu gehören sowohl formale Abschlüsse und Zertifikate als auch berufsrelevante Kompetenzen, die non-formal oder informell erworben wurden. Beim QV mit Validierung von Bildungsleistungen bedeutet Anrechnung, dass gewisse Handlungskompetenzen als „erfüllt“ beurteilt und im Dossier folglich nicht mehr zu dokumentieren sind. Personen wird also der Nachweis bestimmter Handlungskompetenzen erlassen. Welche Kompetenzen angerechnet werden, wird von den ODA in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kanton festgelegt. Während die Anrechnung formaler Abschlüsse in der Praxis einfacher umsetzbar ist, stellt insbesondere die Berücksichtigung informell und teilweise auch non-formal erworbener Kompetenzen eine große Herausforderung dar, da diese oft nicht eindeutig mit den in einem Beruf geforderten Handlungskompetenzen übereinstimmen und sich der Nachweis der Äquivalenz aufwendig gestaltet (Behrens et al., 2004; Salzman et al., 2020; Salzman & Hämmerli, 2022).

## 4 Vor- und Nachteile der Validierung als Weg zum Berufsabschluss

Der Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene über die Validierung von Bildungsleistungen hat viel Potenzial, bringt aber sowohl auf individueller Ebene als auch auf Systemebene Nachteile mit sich.

Ein großer Vorteil ist, dass dieser Weg die Berufs- und Lebenserfahrung Erwachsener besonders berücksichtigt. Validierungsverfahren ermöglichen es Erwachsenen, sich ihrer non-formal und informell erworbenen Kompetenzen bewusst zu werden, diese sichtbar zu machen und zertifizieren zu lassen und so für ihre weitere Berufs- und Bildungslaufbahn zu nutzen. Kein anderer Weg zum Berufsabschluss berücksichtigt das non-formale und informelle Lernen auf vergleichbare Art und Weise. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Weg über die Validierung der besonderen Lebenssituation Erwachsener Rechnung trägt und ihnen viel Flexibilität gewährt. Anders als bei der regulären und verkürzten beruflichen Grundbildung ist bei der Validierung von Bildungsleistungen kein Bildungsgang zu absolvieren, und es findet auch keine Abschlussprüfung statt. Dies ist ein Vorteil für Erwachsene, die aufgrund ihrer Arbeits- und/oder Betreuungszeiten die Berufsfachschule nicht besuchen können. Es ist zudem eine Alternative für Erwachsene, die beispielsweise aufgrund von Misserfolgs-erlebnissen oder Prüfungsangst nicht mehr gewillt sind, eine Schule zu besuchen

und Prüfungen zu absolvieren. Vorteilhaft ist auch, dass Erwachsene, die in ihren Bestrebungen, einen Berufsabschluss zu erlangen, vom Arbeitgeber nicht unterstützt werden, oder die sich in einer Situation der Arbeitslosigkeit befinden, je nach Kanton auch ohne Anstellungsverhältnis ein Validierungsverfahren absolvieren können. Das heißt, sie haben die Möglichkeit, auch ohne Abschluss eines Lehr- oder Ausbildungsvertrags zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Beim QV mit Validierung funktioniert die individuelle Anrechnung von Bildungsleistungen besonders gut, weil jede einzelne erforderliche Handlungskompetenz und Anforderung der Allgemeinbildung nachzuweisen sind. Beim QV mit Abschlussprüfung ist es in der Praxis viel schwieriger, Erwachsene von Teilen des QV zu dispensieren, zumal Handlungskompetenzen beim QV mit Abschlussprüfung nicht einzeln geprüft werden.

Auf der Ebene des Individuums besteht ein möglicher Nachteil des QV mit Validierung von Bildungsleistungen darin, dass es sehr anforderungsreich ist. Oftmals sind sich die Erwachsenen ihrer non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu Beginn des Verfahrens nicht bewusst, was hohe Reflexionskompetenzen und eine gute Begleitung der Erwachsenen erfordert. Die Dokumentation der geforderten Kompetenzen im Dossier stellt hohe Anforderungen an die Sprach- und Schreibkompetenzen der Erwachsenen, zumal der schriftliche Erfahrungsbericht nach wie vor die verbreitetste Methode des Kompetenznachweises ist. Trotz der Bestrebungen, ergänzende Formen zum schriftlichen Erfahrungsbericht zu etablieren (z. B. Unterstützung durch Bildmaterial, Praxisbesuche) und alternative Kompetenznachweise anzubieten (z. B. mündliche Erfahrungsberichte), spielt die Bewertung praktischer Fähigkeiten bei diesem QV eine untergeordnete Rolle (Maurer, 2019). Zudem sind eine hohe Selbstständigkeit und Selbstdisziplin und eine gute Arbeitsorganisation wichtige Voraussetzungen, um das Validierungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Insbesondere bei der Erstellung des Dossiers besteht die Gefahr, dass sich der Prozess in die Länge zieht oder das Projekt Berufsabschluss aufgegeben wird. Deshalb scheint in dieser Phase eine Begleitung der Erwachsenen besonders wichtig zu sein. Eine finanzielle Belastung kann für die Erwachsenen insbesondere dann entstehen, wenn sie viele Module der ergänzenden Bildung nachholen müssen, da die Kosten für die ergänzende Bildung je nach Kanton von den Erwachsenen selbst getragen werden müssen. Aktuell werden von den Kantonen Maßnahmen entwickelt, um finanziell bedingten Abbrüchen entgegenzuwirken. Insgesamt ist die Validierung von Bildungsleistungen sowohl für die Erwachsenen als auch für die Verfahrenskantone mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Auf der Systemebene bestehen Nachteile dieses QV darin, dass die Anzahl Berufe, für die ein Validierungsverfahren überhaupt möglich ist, beschränkt ist. Zudem wird das Validierungsverfahren für diese Berufe nicht in allen Sprachregionen der Schweiz angeboten. Dadurch ergeben sich Chancenungleichheiten beim Zugang zu diesem Weg zum Berufsabschluss. Hier spielen die OdA eine zentrale Rolle, die bestimmen, ob es für einen bestimmten Beruf ein Validierungsverfahren gibt oder nicht. Weiter ist die Umsetzungspraxis in den Kantonen heterogen. Unterschiede bestehen in der Praxis insbesondere darin, ob alternative Kompetenznachweise möglich

sind (z. B. mündlicher Erfahrungsbericht), welche Handlungskompetenzen und Anforderungen der Allgemeinbildung überhaupt mittels Validierung erreicht werden können bzw. welche Kompetenzen in ergänzender Bildung nachzuholen sind sowie in der Finanzierungspraxis.

## 5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Wenn entsprechend den bildungs- und wirtschaftspolitischen Zielen (SBFI, 2018b, 2022a) das lebenslange Lernen gefördert, die Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöht und die vorhandenen Potenziale besser genutzt werden sollen, bedeutet dies, dass das non-formale und informelle Lernen zu berücksichtigen und flexible Bildungsangebote zu schaffen sind. Validierungsverfahren spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, weil sie der besonderen Lebenssituation Erwachsener Rechnung tragen und ihnen die Möglichkeit bieten, non-formal und informell erworbene Kompetenzen zu dokumentieren und zertifizieren zu lassen.

In der schweizerischen beruflichen Grundbildung wird mit Validierung von Bildungsleistungen ein QV für Erwachsene bezeichnet. Es führt zum gleichen Abschluss (EBA oder EFZ) wie ein QV mit Abschlussprüfung, da die gleichen Kompetenzen nachzuweisen sind, unterscheidet sich jedoch in der Art und Weise des Kompetenznachweises.

Die Validierung von Bildungsleistungen gewährt Erwachsenen viel Flexibilität, ist aber ein aufwendiges und anforderungsreiches Verfahren. Zudem wird es nur für wenige Berufe und pro Beruf nicht in allen Sprachregionen angeboten. Da der Fokus der Validierung nicht auf der Bewertung praktischer Fähigkeiten liegt, scheint dieses QV auch nicht für jeden Beruf gleichermaßen passend zu sein. Um beispielsweise vermehrt auch handwerkliche Berufsabschlüsse über die Validierung von Bildungsleistungen erwerben zu können, wäre es wünschenswert, alternative Methoden zum Kompetenznachweis wie Praxisbesuche stärker zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz ist die Validierung von Bildungsleistungen der einzige Weg, der das non-formale und informelle Lernen bei der Erlangung eines Berufsabschlusses systematisch berücksichtigt. Deshalb gilt es, diesen Weg trotz der konstant geringen Abschlusszahlen weiterzuverfolgen und zu stärken. Information und Sensibilisierung dürften dabei eine Schlüsselrolle spielen, sowohl auf der Ebene des Individuums als auch bei den Träger-schaften.

Insgesamt scheint das QV mit Validierung von Bildungsleistungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft noch wenig bekannt und akzeptiert zu sein. Ein Grundproblem dürfte darin bestehen, dass sowohl die Erwachsenen selbst als auch die Oda, Betriebe und Institutionen (regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Invalidenversicherung und Sozialdienste) zu wenig über die Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung informiert sind. Die Erfahrung zeigt, dass teilweise das Bewusstsein fehlt, dass es sich um ein QV handelt oder sie falsche Vorstellungen davon haben, wie ein Validierungsverfahren abläuft und was es beinhaltet. Nach wie vor

besteht das Vorurteil, es handle sich um einen einfachen Weg zum Berufsabschluss, der lediglich das Einreichen von Arbeitszeugnissen erfordert. Umso wichtiger ist es, die beteiligten Akteure sowie eine breitere Öffentlichkeit besser über die Validierung von Bildungsleistungen zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Eine zentrale Rolle spielen dabei die nationalen OdA, da sie bestimmen, ob es für einen bestimmten Beruf ein Validierungsverfahren gibt oder nicht. Wichtige Akteure sind aber auch die Verfahrenskantone, die für die Umsetzung von Validierungsverfahren zuständig sind und dafür die nötigen Ressourcen aufbringen und das entsprechende Know-how aufbauen müssen. Ein grundsätzliches Bewusstsein der OdA und der Kantone für die Wertigkeit non-formal und informell erworbener Kompetenzen und die Bereitschaft, diese als Teile des lebenslangen Lernens anzuerkennen, anzurechnen und dafür entsprechende Regelungen und Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten, sind entscheidend, um die Validierung von Bildungsleistungen weiter zu etablieren und auf weitere Berufe auszudehnen (SBFI, 2022c). Wichtig ist dabei auch das Interesse der OdA und der Kantone, bei der Entwicklung geeigneter Methoden zum Kompetenznachweis und entsprechender Instrumente mitzuwirken.

## Literatur

- BBT – Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2010). *Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung*. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).
- Behrens, M., Braibant, J. M. & Dauvisis, M. C. (2004). Réseau des reconnaissances et validation des acquis de l'expérience de l'ADMEE : synthèse des travaux réalisés dans trois axes et questionnements. In M. Behrens et al. (Hrsg.), *L'évaluation des compétences entre reconnaissance et validation des acquis de l'expérience*, XVIIe colloque ADMEE – Europe – Livre du Colloque (S. 15–28). Universidade, Faculdade de Psicologia e de Ciências da Educação.
- BFS – Bundesamt für Statistik (2021). *Prüfungskandidat/innen berufliche Grundbildung von über 24-Jährigen, 2020*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.16724940.html>
- Cedefop (2009). *Europäische Richtlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. [https://www.cedefop.europa.eu/files/4054\\_de.pdf](https://www.cedefop.europa.eu/files/4054_de.pdf)
- Europäische Kommission. (2001). *Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*. Kommission der europäischen Gemeinschaften. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>
- Kanton Zürich – Canton of Zurich. (2020). *Handbuch Validierungsverfahren Teil 1*. Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt. [file:///C:/Users/psa/Downloads/handbuch\\_validierungsverfahren\\_teil1\\_v1\\_8.pdf](file:///C:/Users/psa/Downloads/handbuch_validierungsverfahren_teil1_v1_8.pdf)
- Klingovsky, U. & Schmid, M. (2018). *Validieren und anerkennen. Informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen – eine Auslegeordnung für die Schweiz*. hep.

- Maurer, M. (2019). The challenges of expanding recognition of prior learning (RPL) in a collectively organised skill formation system: the case of Switzerland. *Journal of Education and Work*, 32(8), 665–677. <https://doi.org/10.1080/13639080.2019.1694141>
- Rat der Europäischen Union (2012). Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C398/01, 1–5. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8b2f3b0a-4ffb-11e2-9294-01aa75ed71a1/language-de>
- Salini, D., Petrini, B. & Voit, J. (2012). *Inventar der Schweizer Praktiken im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen (VAE). Schlussbericht*. Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- Salini, D., Weber Guisan, S. & Tsandev, E. (2019). *Country report Switzerland 2018: Update to the European inventory on validation of non-formal and informal learning*. Cedefop. [http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european\\_inventory\\_validation\\_2018\\_Switzerland.pdf](http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european_inventory_validation_2018_Switzerland.pdf)
- Salzmann, P. & Hämmerli, Ch. (2022). *Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung in der Schweiz: Umsetzung und Herausforderungen aus der Sicht der Kantone*. Konferenzpublikation zur 7. BBFK 2021.
- Salzmann, P., Hämmerli, Ch., Deschenaux, A., Cortessis, S. & Salini D. (2020). *Stand der Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. Bericht. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2014). *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung*. SBFI. [https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/berufsabschluss\\_undberufswechselfuererwachsene.1.pdf.download.pdf/berufsabschluss\\_undberufswechselfuererwachsene.pdf](https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/berufsabschluss_undberufswechselfuererwachsene.1.pdf.download.pdf/berufsabschluss_undberufswechselfuererwachsene.pdf)
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2017). *Handbuch berufliche Grundbildung für Erwachsene*. SBFI. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/projekte-und-initiativen/berufsabschluss-fuer-erwachsene/handbuch-berufliche-grundbildung-fuer-erwachsene.html>
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018a). *Leitfaden: Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. SBFI. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/projekte-und-initiativen/berufsabschluss-fuer-erwachsene/leitfaden-anrechnung-von-bildungsleistungen-in-der-beruflichen-g.html#:~:text=Der%20Leitfaden%20Anrechnung%20von%20Bildungsleistungen,die%20Kantone%20und%20die%20Tr%C3%A4gerschaften>
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018b). *Berufsbildung 2030. Leitbild*. SBFI. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen/archiv-medienmitteilungen/archiv-sbfi.msg-id-69939.html>
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2021). *Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2021*. SBFI. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/berufsbildung-in-der-schweiz.html>

- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2022a). *Berufsbildung 2030. Priorisierte Stossrichtungen*. Home (DE) (berufsbildung2030.ch)
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2022b). *Bundesratsmassnahme: Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen*. www.sbf.admin.ch/avbl
- SBFI – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2022c). Leitbild Berufsbildung 2030. [https://berufsbildung2030.ch/images/pdf\\_de\\_en/vision2030\\_d.pdf](https://berufsbildung2030.ch/images/pdf_de_en/vision2030_d.pdf)
- Villalba-Garcia, E. (2021). Validation of non-formal and informal learning: The hero with a thousand faces? *European Journal of Education*, 56(3), 351–364. <https://onlinelibrary.wiley.com/toc/14653435/2021/56/3>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Das Bildungssystem der Schweiz .....	364
Abb. 2	Anzahl Berufsabschlüsse von Erwachsenen 2020 .....	368
Abb. 3	Anzahl abgeschlossene QV mit Validierung von Bildungsleistungen 2020, pro Beruf .....	369

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht über die Berufe pro Kanton, für die aktuell ein Validierungsverfahren angeboten wird .....	367
--------	--	-----

## Autorinnen

Prof.in Dr.in Patrizia Salzmann leitet das Forschungsfeld „Anerkennung von Erfahrung und lebenslanges Lernen“ an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung EHB. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören: Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, Lernen am Arbeitsplatz und Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen.

Kontakt: patrizia.salzmann@ehb.swiss

Christine Hämmerli, M. Sc., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld „Anerkennung von Erfahrung und lebenslanges Lernen“ an der EHB in Zollikofen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören: Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, Lernen am Arbeitsplatz und Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen.

Kontakt: christine.haemmerli@ehb.swiss

Dr.in Deli Salini ist Senior Researcher und Dozentin an der EHB, Standort Lugano. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Praktiken der Beratung und Ausbildung, Lernen am Arbeitsplatz, Analyse und Semiologie der Tätigkeit, Anerkennung und Validierung von Bildungsleistungen.

Kontakt: [deli.salini@suffp.swiss](mailto:deli.salini@suffp.swiss)